

Hausaufgabenbetreuung der OGS



Liebe Eltern,

Die SchülerInnen machen unter Betreuung Ihre Hausaufgaben in überschaubaren Gruppen in der Zeit von ca. 12.00 – ca. 15.00 Uhr, je nach Gruppe zu unterschiedlicher Zeit im Zeitrahmen von 30 Minuten bis zu einer Stunde. Dabei sollen die Hausaufgaben von den Kindern selbstständig erledigt werden. Das anwesende Betreuungspersonal sorgt für die notwendige Ruhe und steht für Verständnisfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Doch bitte beachten Sie: Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfeeinrichtung!

Die BetreuerInnen...

- ... sorgen für einen übersichtlichen Arbeitsplatz in einer ruhigen und positiven Lernatmosphäre.
- ... geben bei Bedarf individuelle Hilfen.
- ... ermuntern, wenn nötig, zum Weiterarbeiten.
- ... geben bei Schwierigkeiten und auffälligem Arbeitsverhalten den Eltern und Lehrkräften Rückmeldung.
- ... tragen ein Zeichen in den Hausaufgabenbogen ein, nachdem die Hausaufgaben erledigt wurden. Außerdem machen sie ein Zeichen in das Hausaufgabenheft.
Der Hausaufgabenbogen wird den Eltern donnerstags zum Unterschreiben und zur Rückmeldung mit nach Hause gegeben. Nicht erledigte Hausaufgaben sind auf dem Bogen vermerkt und müssen zu Hause nachgearbeitet werden.

Die Schüler/Schülerinnen...

- ... bemühen sich, zügig, konzentriert und selbstständig zu arbeiten.
- ... achten auf eine sorgfältige und übersichtliche Heftführung.
- ... beenden nicht vollständig erledigte Hausaufgaben zuhause.

Die Eltern...

- ... vergewissern sich, dass alle Hausaufgaben erledigt wurden.
- ... sorgen dafür, dass nachzuholende oder neue anzufertigende Aufgaben erledigt werden.
- ... wenden sich bei Problemen, die während der Hausaufgabenzeit in der Schule entstehen, zunächst an den jeweiligen Betreuer/die Betreuerin.
- ... verabreden bei gravierenden Problemen während der Hausaufgabenzeit in der Schule ein Gespräch mit dem BetreuerIn und der/dem KlassenlehrerIn.

Ausnahmen:

Die Durchführung bestimmter Hausaufgaben kann aus organisatorischen Gründen nicht immer in der Schule gewährleistet werden.

Hierzu gehören z.B:

- ... mündliche Hausaufgaben
- ... auswendig lernen von Texten, Liedern und Gedichten
- ... Aufgaben im praktischen Bereich (Messen, Wiegen...)

Die Hausaufgabenbetreuung entbindet die Eltern nicht von der Verantwortung, für die Erfüllung der schulischen Pflichten zu sorgen. Daher verbleiben die Überprüfung der Hausaufgaben und die Beratung bei Lernschwierigkeiten bei den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.